



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 08.08.2022

Ermittlungen nach den Drohungen gegen österreichische Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr

Am 05.08.2022 ließ die Generalstaatsanwaltschaft München I einen Durchsuchungsbeschluss gegen einen im Landkreis Starnberg wohnhaften Mann vollziehen. Ihm werden Bedrohung und Nachstellung der inzwischen in Folge eines Suizids verstorbenen österreichischen Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr zur Last gelegt. Die Ärztin war über Monate immer wieder bedroht worden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Verfahren führen bayerische Behörden wegen Bedrohung und anderer Delikte zum Nachteil der inzwischen verstorbenen österreichischen Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr? 3
- 1.2 Zu welchem Zeitpunkt haben österreichische Stellen bayerische Behörden in Ermittlungen in Fällen zum Nachteil von Dr. Lisa-Maria Kellermayr jeweils mit einbezogen? 4
- 1.3 An welche bayerische Ermittlungsbehörde wurden die Verfahren jeweils übermittelt? 4
- 2.1 Wurden den bayerischen Behörden im Rahmen der Strafverfahren Einstellungsverfügungen von österreichischer Seite übermittelt? 4
- 2.2 Falls ja, in welchen Verfahren? 4
- 2.3 Welche Auswirkungen hatten die möglichen Einstellungen in Österreich jeweils auf die Ermittlungen in Bayern? 4
- 3.1 Von wann stammt das Verfahren, in dessen Rahmen am 05.08.2022 die Wohnung eines 59-jährigen Mannes aus dem Landkreis Starnberg durchsucht wurde? 5
- 3.2 Aus welcher Art von Daten konnte geschlossen werden, dass der mutmaßliche Absender von Drohschreiben in Bayern wohnhaft sein könnte? 5
- 3.3 Ist der 59-jährige Mann bereits aufgrund von Gewaltdelikten und/oder Hatespeech polizeilich bekannt? 5
- 4.1 Gab es direkte Kontakte zwischen Dr. Lisa-Maria Kellermayr und bayerischen Strafverfolgungsbehörden? 5

4.2	Falls ja, in welcher Form	5
4.3	Falls ja, mit welcher Behörde?	5
5.	Was wurde aus möglichen Ermittlungsverfahren?	5
6.	Gibt es Ermittlungen bayerischer Behörden wegen möglicherweise strafbarer Äußerungen nach dem Suizid von Dr. Lisa-Maria Keller-mayr?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 13.09.2022

Vorbemerkung

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen zum Fragenkomplex 1 ermöglichen würden. So wird beispielsweise bei einer Anfrage bzw. einem Amtshilfeersuchen einer anderen Behörde durch die Bayerische Polizei ein sogenanntes „Ermittlungersuchen“ als Vorgang im IGVP angelegt. Dabei müssen lediglich die Personalien von Personen erfasst werden, bei denen durch die Bayerische Polizei entsprechende Maßnahmen (z. B. Vernehmungen) getroffen werden. Somit ist eine Erfassung der Personalien von Geschädigten nicht gewährleistet.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen. Entsprechend wird, soweit die bayerischen Polizeibehörden betroffen sind, nur der medial thematisierte Fall im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord beauskunftet.

1.1 Wie viele Verfahren führen bayerische Behörden wegen Bedrohung und anderer Delikte zum Nachteil der inzwischen verstorbenen österreichischen Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr?

Die Generalstaatsanwaltschaft München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), dort die geschäftsführende Beauftragte der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hatespeech, führt derzeit zwei Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zum Nachteil der Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr. Neben dem durch die Fragesteller in der Eingangsbemerkung zur Schriftlichen Anfrage genannten Verfahren handelt es sich dabei um ein weiteres gegen Unbekannt wegen Bedrohung geführtes Ermittlungsverfahren, das zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Berlin zur Übernahme versandt wurde. Weitere Verfahren zum Nachteil der Ärztin Dr. Lisa-Maria Kellermayr werden nach Auskunft der drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften durch die bayerischen Staatsanwaltschaften nicht geführt.

Hinsichtlich möglicher auf Polizeiebene geführter Verfahren wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

1.2 Zu welchem Zeitpunkt haben österreichische Stellen bayerische Behörden in Ermittlungen in Fällen zum Nachteil von Dr. Lisa-Maria Kellermayr jeweils mit einbezogen?

1.3 An welche bayerische Ermittlungsbehörde wurden die Verfahren jeweils übermittelt?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Polizeiinspektion (PI) Starnberg wurde am 04.05.2022 per Amtshilfeersuchen der PI Schörfling am Attersee über das Gemeinsame Zentrum Passau um Durchführung einer Beschuldigtenvernehmung des im Landkreis Starnberg wohnhaften Tatverdächtigen gebeten. Der Vorgang wurde am 16.05.2022 nach Erledigung durch die PI Starnberg auf demselben Wege zurückgesandt. Im Übrigen wird hinsichtlich auf Polizeiebene geführter Verfahren auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Nach Auskunft der ZET informierte die Staatsanwaltschaft Wels in Österreich die Staatsanwaltschaft Traunstein mit Spontaninformation vom 14.06.2022, dort eingegangen am 22.06.2022, über eine von Dr. Lisa-Maria Kellermayr in Österreich gegen einen deutschen Staatsbürger erstattete Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft Traunstein gab den Vorgang zuständigkeitshalber am 27.06.2022 an die Staatsanwaltschaft München II ab, wo er am 01.07.2022 einging. Die dortige Rechtshilfeabteilung übernahm den Vorgang am 06.07.2022. Am 20.07.2022 wurde durch die Staatsanwaltschaft München II ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das am 03.08.2022 durch die ZET übernommen wurde.

Es wird dort seitdem von der geschäftsführenden Beauftragten der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hatespeech geführt.

Die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Fürstenfeldbruck ist seit dem 04.08.2022 mit den oben genannten Ermittlungen betraut.

In dem durch die ZET gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung wurde direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft München Strafanzeige erstattet. Die Strafanzeige ist dort am 05.08.2022 eingegangen.

2.1 Wurden den bayerischen Behörden im Rahmen der Strafverfahren Einstellungsverfügungen von österreichischer Seite übermittelt?

2.2 Falls ja, in welchen Verfahren?

2.3 Welche Auswirkungen hatten die möglichen Einstellungen in Österreich jeweils auf die Ermittlungen in Bayern?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Nach Auskunft der ZET wurden weder an die Staatsanwaltschaft Traunstein noch an die Staatsanwaltschaft München II noch an die ZET von österreichischer Seite Einstellungsverfügungen übermittelt.

Die Einstellung des Verfahrens in Österreich hatte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ermittlungen in Bayern. Nachdem das Verfahren in Österreich eingestellt worden war, erteilte die Staatsanwaltschaft Wels eine Spontaninformation an die Staatsanwaltschaft Traunstein (s. Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3).

3.1 Von wann stammt das Verfahren, in dessen Rahmen am 05.08.2022 die Wohnung eines 59-jährigen Mannes aus dem Landkreis Starnberg durchsucht wurde?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 wird verwiesen.

3.2 Aus welcher Art von Daten konnte geschlossen werden, dass der mutmaßliche Absender von Drohschreiben in Bayern wohnhaft sein könnte?

Die Daten des Beschuldigten wurden durch die österreichischen Polizeibehörden mittels Internetrecherche zu der von ihm genutzten E-Mail-Adresse ermittelt.

3.3 Ist der 59-jährige Mann bereits aufgrund von Gewaltdelikten und/oder Hatespeech polizeilich bekannt?

Der Beschuldigte ist bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Das Bundeszentralregister enthält nach Auskunft der ZET zu dem Beschuldigten mehrfache Eintragungen, auch wegen Gewaltdelikten.

4.1 Gab es direkte Kontakte zwischen Dr. Lisa-Maria Kellermayr und bayerischen Strafverfolgungsbehörden?

4.2 Falls ja, in welcher Form

4.3 Falls ja, mit welcher Behörde?

Direkte Kontakte zwischen Dr. Lisa-Maria Kellermayr und bayerischen Strafverfolgungsbehörden sind nicht bekannt.

Zwischen der KPI Fürstenfeldbruck und Dr. Lisa-Maria Kellermayr gab es keinen direkten Kontakt.

5. Was wurde aus möglichen Ermittlungsverfahren?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

6. Gibt es Ermittlungen bayerischer Behörden wegen möglicherweise strafbarer Äußerungen nach dem Suizid von Dr. Lisa-Maria Kellermayr?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.